

An die  
Präsidentin des Südtiroler Landtages  
Frau Rita Mattei  
Bozen

Bozen, den 05. August 2021

## ANFRAGE

### Forderungen des Landes

Die Maßnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus haben die Welt in die schlimmste wirtschaftliche Krise seit dem zweiten Weltkrieg gestürzt. Auch in Südtirol haben die monatelangen Einschränkungen der Wirtschaft große Löcher in die Landeskassen gerissen. Um diese zu stopfen, ohne gleichzeitig Abstriche bei wichtigen Investitionen und Reformen machen zu müssen und den Landeshaushalt Schritt für Schritt auf Vorkrisenniveau zu bringen, ist neben einer gut durchdachten Prioritätensetzung bei den Ausgaben und wirksamen Sparmaßnahmen auch ein konsequentes Einheben der Forderungen notwendig, die das Land und seine Körperschaften gegenüber dem Staat und öffentlichen Verwaltungen hat. Um eine umfassende Bewertung abgeben zu können, müssen die bisherigen Forderungen des Landes gegenüber Dritten analysiert werden.

**Daraus ergeben sich folgende Fragen an die Landesregierung verbunden mit der Bitte um schriftliche Antwort:**

1. Welche fälligen und bisher nicht beglichenen (etwa durch Zahlung oder Aufrechnung) Forderungen hat das Land Südtirol gegenüber dem Staat Italien? Auf welche Höhe belaufen sich diese? Bitte um eine Auflistung der fälligen und nicht beglichenen Forderungen der Jahre 2010 bis heute.
2. Welche fälligen und nicht beglichenen (etwa durch Zahlung oder Aufrechnung) Forderungen hat das Land Südtirol gegenüber anderen Regionen und Provinzen? Auf welche Höhe belaufen sich diese? Bitte um eine Auflistung der fälligen und nicht beglichenen Forderungen der Jahre 2010 bis heute.
3. Welche fälligen und nicht beglichenen (etwa durch Zahlung oder Aufrechnung) Forderungen hat das Land Südtirol gegenüber staatlichen Körperschaften und solchen, an denen der Staat Italien beteiligt ist? Auf welche Höhe belaufen sich diese? Bitte um eine Auflistung der fälligen und nicht beglichenen Forderungen der Jahre 2010 bis heute.
4. Welche fälligen und nicht beglichenen (etwa durch Zahlung oder Aufrechnung) Forderungen haben öffentliche Körperschaften des Landes und solche, an denen das Land Südtirol beteiligt ist gegenüber dem Staat und auf welche Höhe belaufen diese sich? Bitte um eine Auflistung der Außenstände der Jahre 2010 bis heute.
5. Welche fälligen und nicht beglichenen (etwa durch Zahlung oder Aufrechnung) Forderungen haben öffentliche Körperschaften und solche, an denen das Land Südtirol beteiligt ist gegenüber anderen Regionen und Provinzen und auf welche Höhe belaufen diese sich? Bitte um eine Auflistung der Außenstände der Jahre 2010 bis heute.

6. Welches sind die fälligen und nicht beglichenen (etwa durch Zahlung oder Aufrechnung) Forderungen in Form von EU-Förderungen, die Südtirol zustehen würden aber vom Staat zurückgehalten bzw. noch nicht ausgebezahlt wurden? Bitte um eine Auflistung der Jahre 2010 bis heute.
7. Auf welche Forderungen gegenüber dem Staat, anderen Regionen, Provinzen oder öffentlichen Körperschaften hat Südtirol seit 2010 verzichtet bzw. welche Summen wurden dem jeweiligen schuldenden Dritten erlassen?



L. Abg. Andreas Leiter Reber



Bozen, 06.10.2021

Bearbeitet von:

Amt für Einnahmen (Fragen 1, 2, 3, 7)

Amt für Finanzaufsicht (Fragen 4, 5)

Abteilung Europa (Frage 6)

Herrn L.Abg.  
Andreas Leter Reber

Südtiroler Landtag  
Im Hause

Zur Kenntnis: Frau Präsidentin  
Rita Mattei  
Südtiroler Landtag

Im Hause

### Antwort auf die Anfrage Nr. 1785/21 vom 09.08.2021

Sehr geehrter Landtagsabgeordneter,

ich nehme hiermit Bezug auf die vorliegende Anfrage und teile Folgendes mit:

Es gilt vorzuschicken, dass die gestellten Fragen hinsichtlich Forderungen des Landes gegenüber dem Staat oder anderen öffentlichen Körperschaften bereits veröffentlichte Dokumente betreffen und somit ohne Weiteres autonom konsultiert werden können.

#### 1. Welche fälligen und bisher nicht beglichenen (etwa durch Zahlung oder Aufrechnung) Forderungen hat das Land Südtirol gegenüber dem Staat Italien? Auf welche Höhe belaufen sich diese? Bitte um eine Auflistung der fälligen und nicht beglichenen Forderungen der Jahre 2010 bis heute.

Die Forderungen des Landes Südtirol gegenüber dem Staat Italien in Bezug auf die dem Land zustehenden Staatssteuern beziffern sich laut Rechnungslegung (aktive Rückstände) des Jahres 2020 auf insgesamt 785,4 Millionen Euro. Hierbei gilt es jedoch zwischen den verschiedenen Forderungen zu unterscheiden:

- 661,7 Millionen Euro aktive Rückstände und der gleichlautende Betrag an passiven Rückständen sind eng mit dem Mailänder Abkommen verbunden. Es handelt sich hierbei um Ausgaben betreffend delegierte Funktionen (z.B. Rai, Uni, Konservatorium usw.), die das Land auf der Basis des obengenannten Abkommen für den Staat übernimmt. Bei Tätigung der Ausgabe werden Steuereinnahmen im selben Ausmaß freigesetzt. Bei etwaiger Nichttätigung von Ausgaben entstehen hingegen dementsprechende Einsparungen, welche die entgangenen Einnahmen (Mindereinnahmen) ausgleichen. Es handelt sich somit im weitesten Sinne um Durchlaufposten.
- Die restlichen aktiven Rückstände über insgesamt 123,7 Millionen beziehen sich auf Saldozahlungen von Staatssteuern, die laut gesetzesvertretendem Dekret Nr. 118/2011 betreffend die Harmonisierung der öffentlichen Haushalte, zwei Jahre nach dem Bezugsjahr verbucht und in der Regel spätestens im darauffolgenden Jahr eingehoben werden.

Das gesetzesvertretende Dekret Nr. 118/2011, welches die Buchhaltung der öffentlichen Haushalte regelt, sieht grundsätzlich vor, dass nur genau bestimmte Forderungen (in Höhe und Zuständigkeit) in den Haushalt aufgenommen und verbucht werden können.

Bei den aktiven Rückständen zu Jahresende 2020 von über 71,5 Millionen Euro bei den Landessteuern gilt zu bemerken, dass es sich hierbei ausschließlich um Zahlungen handelt, die kompetenzmäßig im Monat Dezember verbucht werden, kassenmäßig aber erst im Monat Januar des folgenden Jahres eingehoben werden. Diese aktiven Rückstände werden somit zu Beginn des darauffolgenden Jahres jeweils geschlossen.

Zusätzlich zu den Rückständen laut Rechnungslegung hat das Land gegenüber dem Staat Forderungen betreffend die Akzisen auf Mineralöle zu Heizzwecken und einige Steuern auf Glücksspiele, welche sich laut Schätzung des Landes auf 147 bzw. 320 Millionen Euro belaufen.



In Bezug auf die Forderungen gegenüber dem Staat Italien betreffend die Titel 2 (Laufende Zuwendungen) und 4 (Investitionseinnahmen) der Einnahmen, sind die Daten der aktiven Rückstände der Autonomen Provinz Bozen in den Anlagen der jährlichen *Beschlüsse der Neufeststellung der Aktiv- und Passivrückstände* gemäß Artikel 3 Absatz 4 des GVD Nr. 118/2011 ausführlich enthalten. Die zu berücksichtigenden Einnahmenkapitel sind diejenigen, die auf die folgenden Kategorien auf der Grundlage der Klassifizierung aus dem Verwaltungshaushaltsplan zurückführbar sind:

2010101 LAUFENDE ZUWENDUNGEN SEITENS ZENTRALVERWALTUNGEN  
4020100 INVESTITIONSBEITRÄGE SEITENS ÖFFENTLICHER VERWALTUNGEN  
4031000 SONSTIGE INVESTITIONSZUWENDUNGEN SEITENS ÖFFENTLICHER VERWALTUNGEN

In aggregierter Form nach Kapiteln und Kompetenz-/ Rückständegebarung werden die Daten auch jährlich in den Anlagen der *Rechnungslegung „Aufstellung der Einnahmen nach Titeln, Typologien und Kategorien“* und *„Auflistung der aktiven Rückstände, welche aus vorhergehenden Haushalten ihren Ursprung haben“* veröffentlicht. Die einzelnen Kapitel, mit deren Klassifizierung nach Kategorien, sind im *Verwaltungshaushalt* aufgelistet.

Alle Dokumente sind im Internet unter der Adresse <https://www.provinz.bz.it/verwaltung/finanzen>, im Bereich „Haushalt und Rechnungslegung“ verfügbar.

**2. Welche fälligen und nicht beglichenen (etwa durch Zahlung oder Aufrechnung) Forderungen hat das Land Südtirol gegenüber anderen Regionen und Provinzen? Auf welche Höhe belaufen sich diese? Bitte um eine Auflistung der fälligen und nicht beglichenen Forderungen der Jahre 2010 bis heute.**

Die Forderungen gegenüber anderen Regionen und Provinzen der Titel 2 und 4 der Einnahmen haben folgende Klassifizierung und sind unter der obengennaten Dokumentation abrufbar:

2010102 LAUFENDE ZUWENDUNGEN SEITENS LOKALVERWALTUNGEN  
4020100 INVESTITIONSBEITRÄGE SEITENS ÖFFENTLICHER VERWALTUNGEN  
4031000 SONSTIGE INVESTITIONSZUWENDUNGEN SEITENS ÖFFENTLICHER VERWALTUNGEN

**3. Welche fälligen und nicht beglichenen (etwa durch Zahlung oder Aufrechnung) Forderungen hat das Land Südtirol gegenüber staatlichen Körperschaften und solchen, an denen der Staat Italien beteiligt ist? Auf welche Höhe belaufen sich diese? Bitte um eine Auflistung der fälligen und nicht beglichenen Forderungen der Jahre 2010 bis heute.**

Die Forderungen gegenüber staatlichen Körperschaften und solchen, an denen der Staat Italien beteiligt ist, der Titel 2 (Laufende Zuwendungen) und 4 (Investitionseinnahmen) der Einnahmen haben folgende Klassifizierung und sind unter der obengennaten Dokumentation abrufbar:

2010101 LAUFENDE ZUWENDUNGEN SEITENS ZENTRALVERWALTUNGEN  
4020100 INVESTITIONSBEITRÄGE SEITENS ÖFFENTLICHER VERWALTUNGEN  
4031000 SONSTIGE INVESTITIONSZUWENDUNGEN SEITENS ÖFFENTLICHER VERWALTUNGEN

**4. Welche fälligen und nicht beglichenen (etwa durch Zahlung oder Aufrechnung) Forderungen haben öffentliche Körperschaften des Landes und solche, an denen das Land Südtirol beteiligt ist gegenüber dem Staat und auf welche Höhe belaufen diese sich? Bitte um eine Auflistung der Außenstände der Jahre 2010 bis heute.**

Die öffentlichen Körperschaften, welche von der Autonomen Provinz Bozen abhängen und die Erfolgs- und Vermögensbuchhaltung führen, verbuchen ihre Forderungen, einschließlich jener gegenüber dem Staat und anderer öffentlicher Verwaltungen, unter Berücksichtigung der Prinzipien des Zivilgesetzbuches. Diese finden daher vollendete Darstellung in der Bilanz jeder Körperschaft in der Position „Forderungen“ und werden im jeweils beigefügten Anhang erläutert. In Anbetracht der Tatsache, dass diese Dokumente auf den Internetseiten jeder Körperschaft veröffentlicht werden, kann man für die Auffindung der angefragten Informationen nicht anders, als auf die einzelnen veröffentlichten Bilanzen verweisen.



**5. Welche fälligen und nicht beglichenen (etwa durch Zahlung oder Aufrechnung) Forderungen haben öffentliche Körperschaften und solche, an denen das Land Südtirol beteiligt ist gegenüber anderen Regionen und Provinzen und auf welche Höhe belaufen diese sich? Bitte um eine Auflistung der Außenstände der Jahre 2010 bis heute.**

Siehe Antwort auf Frage 4.

**6. Welches sind die fälligen und nicht beglichenen (etwa durch Zahlung oder Aufrechnung) Forderungen in Form von EU-Förderungen, die Südtirol zustehen würden aber vom Staat zurückgehalten bzw. noch nicht ausgebezahlt wurden? Bitte um eine Auflistung der Jahre 2010 bis heute.**

Im Bereich der indirekten EU-Förderungen, welche über die Länder und Regionen ausgegeben werden, gibt es keine offenen Forderungen. Allfällige Zertifizierungen und Rückvergütungsanträge werden über den „nodo italia“ direkt an die EU-Kommission gestellt. Die Mittelrückflussprozeduren sind automatisiert und entsprechen den Vorgaben laut EU-Verordnungen.

**7. Auf welche Forderungen gegenüber dem Staat, anderen Regionen, Provinzen oder öffentlichen Körperschaften hat Südtirol seit 2010 verzichtet bzw. welche Summen wurden dem jeweiligen schuldenden Dritten erlassen?**

Die Daten der Mindereinnahmen der Autonomen Provinz Bozen werden nach Kapiteln und Kategorien klassifiziert und sind in folgenden Anlagen der jährlichen *Beschlüsse der Neufeststellung der Aktiv- und Passivrückstände* gemäß Artikel 3 Absatz 4 des GVD Nr. 118/2011 ausführlich enthalten:

- ANLAGE G/1 Mindereinnahmen auf Rückstände
- ANLAGE G/2 Mindereinnahmen Kompetenz

Mit freundlichen Grüßen

Arno Kompatscher  
Landeshauptmann  
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)